

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	90 (1999)
Heft:	22
Rubrik:	Politik und Gesellschaft = Politique et société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Politik und Gesellschaft Politique et société

Chutes de prix variables

(ep) Les consommateurs européens profitent des effets de la déréglementation du marché de l'électricité, mais à des degrés divers. C'est ce que souligne l'association National Utility Service (NUS) pour la période avril 1998–avril 1999.

La Suède arrive en tête avec une baisse des tarifs supérieures à 20%. Viennent ensuite le Danemark et l'Italie, avec des diminutions de tarifs respectives de 15,6% et de 12%.

Des baisses concurrentielles marquent l'évolution au Danemark, alors que celles de l'Italie

sont notamment imputables à la réduction du coefficient thermique du tarif de base. L'Allemagne a été bien lotie aussi, avec une réduction de 8% de ses tarifs, même si les consommateurs n'ont pas encore tiré tout le profit possible de l'évolution du marché et préfèrent encore souvent négocier avec leur fournisseur habituel qu'avec ses concurrents. Une habitude que pourrait toutefois modifier rapidement la guerre des prix qui vient de s'ouvrir.

Les prix belges ont baissé d'un modeste 2,38%, les directives européennes n'ayant pas toujours été intégrées à la loi nationale. Quant à la Finlande

Statistischer Wirrwarr

(m) Die Entwicklung der Preise in den europäischen Binnenmärkten macht die statistische Erfassung nach einheitlichen Kriterien offenbar immer schwieriger. Wie die verschiedenen Werte auf dieser Seite aufzeigen, weichen die Statistiken stark voneinander ab. Während die Unipede eher steigende Haushaltstypen registrierte, waren sie bei Eurostat oder NUS mehr am sinken. Nach einem allgemeinen Rückgang der Strompreise im Sommer erhöhten sich diese ab September wieder, beispielsweise in Italien. Grund dafür sind die Steigerungen der Produktionskosten durch Teuerung der Energieträger Öl und Gas. In Deutschland zum Beispiel verteuerte sich der Strom vorerst wegen der Einführung einer Ökosteuer im April, wonach jedoch im Sommer ein Preiskampf einsetzte, der noch andauert. Immer mehr werden Zahlen noch vor der Publikation von den Ereignissen überholt.

Der Blitzableiter



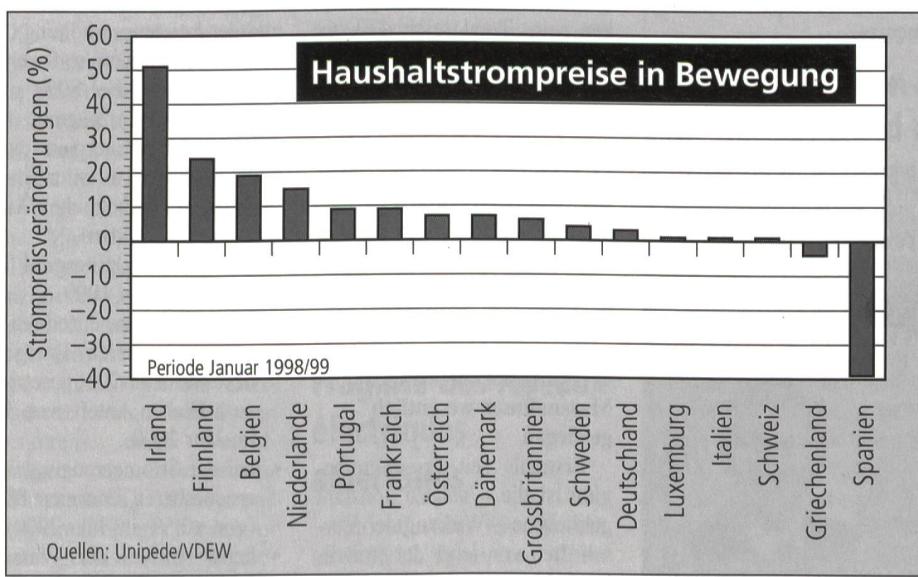
Immer weniger KKW-Gegner

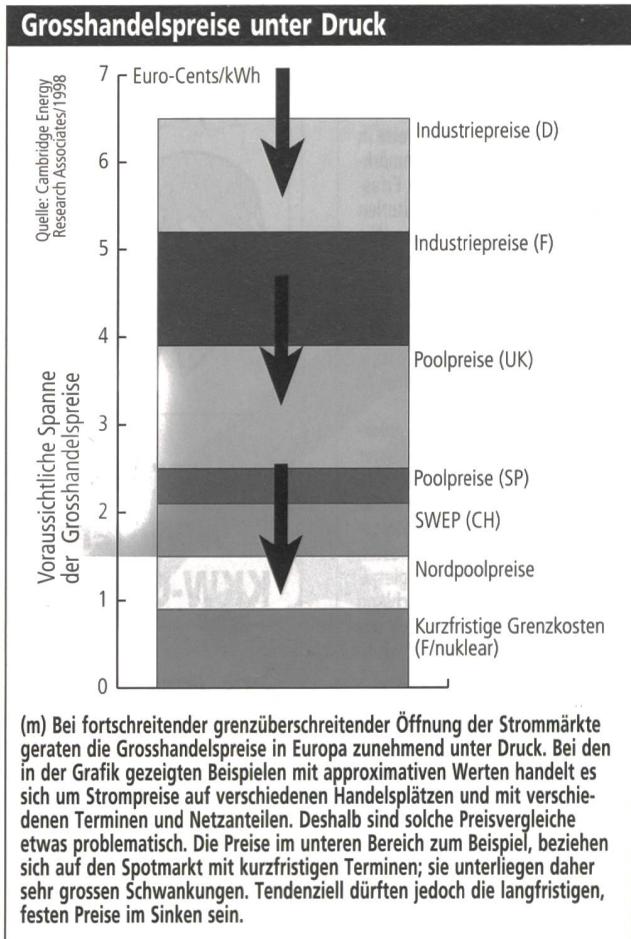
Wie immer von vielen Medien unbemerkt – wenn es um nicht «modische» Themen geht – vollzog sich in den letzten Jahren in unserem nördlichen Nachbarland ein Gesinnungswandel bezüglich der Kernenergie. Das renommierte Institut für Demoskopie in Allensbach ermittelte nämlich, dass die Zahl der Kernenergiegegner laufend abnimmt. Während 1990 noch 29% der 14 bis 29jährigen sich zu den Kernkraftgegnern zählten, waren dies 1998 nur noch 16%. In der Altersgruppe 60 Jahre und älter ging der Prozentsatz von 14 auf 8% zurück. Zudem sieht nur rund ein Drittel der Bevölkerung einen vernünftigen Kurs der deutschen Bundesregierung bezüglich dem Ausstieg aus der Kernenergie. Da die deutschen Anti-KKW-Ideologien auch Trendsetter für die Schweiz waren, dürfte sich die Situation auch hierzulande wieder angeleben. Zudem haben die verbliebenen und in die Jahre gekommenen Ideologen – sie waren ja oft zu «Besuch» bei uns – bei sich zu Hause genug zu tun. Die Leidenschaft, mit der das Thema aufgeladen war, ist offenbar erkaltet.

B. Frankl

EU-Haushaltstrompreise im Aufwind?

(m) Die Umsetzungsfrist für die Strommarkttöffnung in der Europäischen Union (bis 19. Februar 1999) brachte den Haushaltskunden außer in Spanien keine wesentlichen Ermäßigungen bei der Stromrechnung. Im Gegenteil: In Irland, Finnland, Belgien und Holland mussten Anfang 1999 erhebliche Teuerungen gegenüber dem Vorjahr registriert werden. Vielfach werden durch Produktivitätsgewinne erzielte Preissenkungen umgehend mit neuen Steuern und Abgaben «kompensiert» (Quelle: Unipede, VDEW; s. auch Grafik in Heft 16/99, S. 9/Basis: Musterhaushalt mit 3500 kWh/Jahr, einschließlich Steuern und Abgaben; Vergleichsbasis in DM). Eine ähnliche Erhebung der Eurostat (in Landeswährungen, deflationiert) ergab jedoch erhebliche Unterschiede zu den in der Grafik gezeigten Werten (s. Kasten oben). So wurden für Italien, Athen, Finnland oder Portugal sinkende Preise angegeben. Die Eurostat erfasst aber zum Teil nicht alle Landeswerte.





Les prix ont été stables en Espagne et en Irlande. Avec une baisse de 0,27% seulement, le Royaume-Uni, pourtant parangon du libéralisme en Europe, est cloué au pilori par le rapport de la NUS: «Les producteurs d'électricité empêchent les entreprises de réaliser des économies en maintenant artificiellement leurs prix communs à un niveau élevé.»

Quant à la France, NUS relève que les prix y ont baissé de 3%. EDF en prend cependant pour son grade et se voit qualifier d'entreprise «frileuse», essentiellement soucieuse de protéger son marché intérieur tout en «développant son implantation internationale avant l'entrée en vigueur de la réglementation ouvrant le marché français».

«La réflexion jusqu'au bout...»

(t) «Au début, j'étais assez favorable au principe de la libéralisation car j'estimais que les différentes organisations publiques de la branche vivaient d'une situation de monopole sans grande efficacité. Mais il faut bien être conscient que l'ouverture du marché de l'électricité peut sonner le glas des petites entreprises, avalées par les grands de la branche. Et si l'on pousse la réflexion jusqu'au bout, on peut très bien imaginer que le monopole public sera à terme remplacé par un monopole privé. Ce qui, à mon avis, n'est guère souhaitable car en matière énergétique, il y a une notion de service public à sauvegarder. Dans ce contexte, il est indispensable de mettre des garde-fous pour garantir l'égalité de traitement et la sécurité d'approvisionnement.»

Pierre Kohler (JU), président de la Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie



Der Zielerreichungsgrad betrug am 1. Januar 1999 beim Ausbau der Wasserkraftproduktion 85% (von +5% im Jahr 2000; im Bild das Rheinkraftwerk Augst-Wyhlen).

«Energie 2000» im Endspurt: verstärkte Wirkung im 9. Jahr

(m/uvek) Das Aktionsprogramm «Energie 2000» hat seine Wirkung im neunten Jahr um einen Dritteln erhöhen können. Die für das Jahr 2000 gesetzten Ziele können weitgehend erreicht werden. Die gewonnenen Erfahrungen fließen in ein starkes Nachfolgeprogramm ein.

worden. Auf diese Massnahmen entfallen Energieeinsparungen von 2,4%, 5600 Arbeitsplätze und Investitionen von 640 Millionen Franken, so die Zahlen des Bundesamts für Energie (BFE). Zu den erfolgreichsten freiwilligen Massnahmen gehören die Produkte Energiestadt, Energiebuchhaltungen für Gemeinden, Sparlabel, Sparwoche, Eco-Fahrweise, Ausbildungskurse für Hauswarte und das Energiemodell Schweiz.

Ziele in Sichtweite

«Energie 2000» wird die meisten Ziele bei Programmende weitgehend erreichen. Bei der Elektrizitätsnachfrage und der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien dürften die Ziele übertroffen werden. Beim Ausbau der Wasserkraft und der Leistungserhöhung der bestehenden Kernkraftwerke können sie zu über 80%, und bei der Wärmeerzeugung aus regenerierbaren Energien sowie beim Verbrauch fossiler Energien in einem erheblichen Ausmass erreicht werden.

Der Zielerreichungsgrad betrug am 1. Januar 1999

- bei der Wärmeleistung aus erneuerbaren Energien 62% (des zum Ziel gesetzten zusätzlichen Anteils von 3% im Jahr 2000),
- bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien 88% (von +0,5% im Jahr 2000),
- beim Ausbau der Wasserkraft – mit den in Bau

Wirkung der freiwilligen Massnahmen wesentlich gestiegen

Erstmals seit Programmbeginn ist die – nahezu konstant gebliebene – Wirkung der Vorschriften von jener der freiwilligen Massnahmen übertroffen

- befindlichen Anlagen – insgesamt 85% (von +5% im Jahr 2000) und
- bei der Leistungserhöhung der bestehenden Kernkraftwerke 60% (von +10% im Jahr 2000).

«Energie 2000» will den Gesamtverbrauch von fossilen Energieträgern bis 2000 auf dem Niveau von 1990 stabilisieren und die Verbrauchszunahme von Elektrizität zunehmend dämpfen. In Wirklichkeit ist der Verbrauch fossiler Energien in den Jahren von 1990 bis 1998 zusammen um 6,1% und der Stromverbrauch um 6,5% gestiegen, also wesentlich langsamer als in den achtziger Jahren; eine Stabilisierung ist aber noch nicht in Sicht. Wesentlich beigetragen zur Dämpfung vor allem der Elektrizitäts-Verbrauchszunahme hat die schwache Konjunktur während der ersten Hälfte der neunziger Jahre. Erschwerend wirkten sich dagegen die sinkenden Preise aus (die Heizölpreise fielen zwischen 1990 und 1998 real um 35%), ferner die Zunahme der Wohnbevölkerung um 4,9%, der Energiebezugsflächen um 16,1% und des Personenvagenbestandes um 13,3% sowie das geringer als erwartete «Energie-2000»-Budget des Bundes von rund 50 statt 170 Millionen Franken pro Jahr.

Verstärktes Nachfolgeprogramm

Der Bundesrat will «Energie 2000» in ein Nachfolgeprogramm überführen mit den gleichen Stossrichtungen (Energieeffizienz und erneuerbare Energien) und basierend auf dem gleichen Ansatz (Partnerschaft, freiwillige und marktwirtschaftliche Massnahmen). Es soll die erfolgreichen Aktionen von «Energie 2000» fortsetzen und wesentlich verstärkt werden durch den Einbezug privater Organisationen gemäss Energiegesetz (Leistungsaufträge an Agenturen), durch Vereinbarungen mit Grossverbrauchern gemäss CO₂-Gesetz und durch ein allfälliges Förderprogramm gemäss Förderabgabebeschluss.

KKW-Abschreibungen über die Energieabgabe?

(s) Der Hotelier und ehemalige Walliser Energieminister Peter Bodenmann ist wieder einmal im Gespräch. Um die umstrittene Energieabgabe der Wirtschaft schmackhaft zu machen, schlägt er vor, die Abschreibungen der Kernkraftwerke über die Energieabgabe zu lösen. Die Chancen für einen Kompromiss in der Herbstsession seien gut, glaubt Bodenmann. Die Energieabgabe gilt bei Vertretern der Linken und der Bergkantone als Eintrittspreis für die Strommarktliberalisierung.

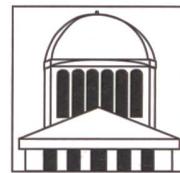
Haftung für Stauanlagen

(uv) Der Bundesrat hat am 11. Oktober das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation (UVEK) ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zu einem Bundesgesetz über die Stauanlagen zu eröffnen. Die Vernehmlassung dauert bis zum 31. März 2000. Mit der Vorlage wird die Haftung für Stauanlagen verschärft und die Deckung der Haftpflicht geregelt. Die Inhaberin einer Stauanlage soll für die Personen- und Sachschäden haften, die durch austretende Wassermassen verursacht werden. Sie soll auch dann haften, wenn sie kein Verschulden trifft und die Anlage keinen Mangel aufweist (Gefährdungshaftung). Die Haftung gilt sogar, wenn der Schaden durch ausserordentliche Naturvorgänge, kriegerische Ereignisse oder grobes Verschulden einer Drittperson verursacht wurde (Beschränkung der Entlastungsgründe).

Fragilité des réseaux électriques américains

(ep) «Certains réseaux sont au bord de la rupture. Il est temps de s'en inquiéter!»

Energienotizen aus Bern



Energieabgabe bei 0,3 Rappen

(m/t) National- und Ständerat haben ein jahrelanges Energie-Pingpong beendet und sich am 8. Oktober doch noch über die Höhe der Energieabgaben geeinigt. Sie stimmten dem Vorschlag der Einigungskonferenz zu, eine Abgabe von 0,3 Rp./kWh auf Erdöl, Gas, Kohle und Uran zu erheben. Dies würde ab 2001 während zehn Jahren jährlich 450 Mio. Franken einbringen. Lange hatten der Ständerat auf 0,2 Rp. und der Nationalrat auf 0,6 Rp. beharrt. Damit wird der Solarinitiative ein Gegenvorschlag präsentiert.

Bereinigt wurde auch der Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative. Als Basis einer ökologischen Steuerreform ist ab 2004 eine Lenkungsabgabe von maximal 2 Rp./kWh vorgesehen. Im «Vollausbau» werden damit 3 Milliarden Franken jährlich erwartet, um obligatorische Lohnnebenkosten zu senken.

Nun doch rasche Öffnung des Strommarktes?

(a) Beim Schweizer Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) soll nun doch der Schnellgang eingelegt werden. Die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek) hat gegen ihren früheren Entscheid beschlossen, das EMG weiter zu beraten.

Die Urek wollte ursprünglich die Marktoffnung mit der Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien verknüpfen. Zusätzliche Verzögerungen bei der Liberalisierung sollten vermieden werden, um den Rückstand gegenüber der EU nicht grösser werden zu lassen, begründete die Urek ihren Entscheid. Der eigentliche Eintretensbeschluss soll im November erfolgen; die Detailberatung könnte somit noch in der alten Kommissionszusammensetzung erfolgen.

Vorher mussten jedoch die Differenzen zwischen den beiden Räten bei der Energie-Umwelt-Initiative und der Solarinitiative sowie der Förderabgabe in der Herbstsession ausgeräumt werden (s. oben).

778 Mio. Franken im Stillegungsfonds für Kernanlagen

(m/uvek) Der Bundesrat hat vom Jahresbericht und von der Jahresrechnung 1998 des Stillegungsfonds für Kernanlagen Kenntnis genommen. Die Betriebsrechnung weist einen Gewinn von 61,8 (Vorjahr 99,7) Millionen Franken aus. Bei der Anlage des Fondsvermögens wurde 9,2% Rendite erzielt.

Der Stillegungsfonds für Kernanlagen wurde am 1. Januar 1984 gegründet. Er hat die Kosten zu decken, die durch die Stillegung und den Abbruch von ausgedienten Kernanlagen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abfälle entstehen. Ende 1998 belief sich das angesammelte Fondskapital auf 778 (688) Millionen Franken.

Der Fonds wird durch Jahresbeiträge der Besitzer von Kernanlagen finanziert. Die Kernkraftwerkbetreiber haben letztes Jahr zusammen 28,5 Millionen Franken eingezahlt.

Service Public in Frankreich: «Teil der nationalen Identität»

(vdew) «Die Umgestaltung unserer Ausgangsposition und unserer Geschäftsbereiche bedeutet keinesfalls eine Änderung unserer Werte. Die französische Bevölkerung fühlt sich auch weiterhin der Idee des Service Public, der öffentlichen Dienstleistung, sehr verbunden. Dieser Grundsatz wird manchmal in Europa, besonders in den föderalistisch organisierten Ländern, missverstanden.

Die wichtigsten Aspekte für uns sind folgende: gleiche Tarife für gleiche Leistungen in ganz Frankreich, soziale und wirtschaftliche Solidarität, Beteiligung an der Strukturrentwicklung. Wir werden auch weiterhin dafür sorgen, dass die Service Public-Aufgaben erfüllt werden. Diese Garantien, die vor allem für die Tarife gelten, verlangen auf der anderen Seite die Sicherstellung einer Kontrolle der Verteilung, ohne welche der Service Public schnell auf die am wenigsten profitablen Gebiete zurückgedrängt werden würde. Dies ist der Sinn der Bestimmungen und Verordnungen, die zurzeit in Frankreich entworfen werden.»

François Roussely, Präsident EdF,
im Jahresbericht der VDEW



«Service Public»: gleiche Tarife für gleiche Leistungen in ganz Frankreich
(im Bild Stromversorgung in Paris).

S'exprimant devant une association d'électriciens, le secrétaire d'Etat à l'énergie américain, Bill Richards, a tiré la sonnette d'alarme. La fragilisation croissante de l'approvisionnement pendant les mois d'été suscite une très vive in-

quiétude à Washington. Comme tous les ans à cette époque, une vague de chaleur a entraîné une utilisation intensive des appareils d'air conditionné et, par voie de conséquence, de nombreux problèmes sur les réseaux américains.

«Linksverkehr»

«Der Preiswettbewerb fegt wie ein Herbststurm über den Strommarkt. Es ist, als ob von der Politik Linksverkehr eingeführt worden ist, aber zunächst nur für LKWs.»

Offener Brief des Betriebsrates der Wuppertaler Stadtwerke AG an die Bundesregierung

Rahmen und Inhalt des Elektrizitäts- marktgesetzes (EMG)

(gemäß Bundesamt für
Energie)

Rahmen

(bfe) Am 19. Dezember 1996 verabschiedeten das Europäische Parlament und der

Rat die Richtlinie 96/92/EG betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt. Die Richtlinie trat am 19. Februar 1997 in Kraft. Mit ihr werden gemeinsame Vorschriften für die Elektrizitätserzeugung, -übertragung und -verteilung erlassen. Die Mitgliedstaaten der EU mussten die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis zum 19. Februar 1999 in Kraft setzen. Die EG-Richtlinie verlangt von den Mitgliedsländern für das Jahr 1999 einen minimalen Marktöffnungsgrad von 26,5%.

Am 4. Juni 1997 überwies der Nationalrat eine Motion, wonach der Bundesrat die erforderliche Änderung der Bundesgesetzgebung zur Marktöffnung im Energiebereich rasch möglichst vorbereiten soll, damit sie – zumindest im Stromsektor – gegebenenfalls spätestens auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt werden kann.

Der Bundesrat hat die Botschaft und den Entwurf zum Elektrizitätsmarktgesetz am 7. Juni 1999 zu Handen des Parlamentes verabschiedet.

Inhalt

Der vom Bundesrat vorgelegte Entwurf zum Elektrizitätsmarktgesetz ist ein Rahmengesetz, welches dem Prinzip der Subsidiarität und Kooperation Rechnung trägt. Mit dem Elektrizitätsmarktgesetz soll der Strommarkt über den geregelten Netzzugang auf Vertragsbasis (Regulated Third Party Access) geöffnet werden. Das heißt, dass Betreiber von Elektrizitätsnetzen verpflichtet werden, auf nicht diskriminierende Weise vertraglich Elektrizität für berechtigte Kunden durch ihr Netz zu leiten. Dafür sollen die Betreiber der Elektrizitätsnetze eine an den betriebsnotwendigen Kosten orientierte Vergütung erhalten.

Als berechtigte Kunden gelten bei Inkrafttreten des Gesetzes die Grosskonsumenten mit einem Jahresverbrauch von mehr als 20 GWh. Das sind in der Schweiz rund 110 Unternehmen. Zusätzlich sollen

bei Inkrafttreten des Gesetzes auch die Verteilwerke Zugang zum Markt haben, und zwar im Umfang der Bezugsmengen für berechtigte Kunden sowie im Umfang von 10% ihres Jahresabsatzes an feste Kunden. Insgesamt beträgt damit die Marktöffnungsquote zu Beginn rund 21%; die EU verlangt von ihren Mitgliedsländern für 2001 (voraussichtliches Inkrafttreten des EMG) eine Marktöffnungsquote von rund 29%. Nach drei Jahren soll in der Schweiz der Schwellenwert für Grossverbraucher auf 10 GWh gesenkt werden. Gleichzeitig wird der Umfang des Jahresabsatzes der Verteilwerke auf 20% erhöht. Die Marktöffnungsquote beträgt damit nach drei Jahren rund 34%. Sechs Jahre nach Inkrafttreten des Elektrizitätsmarktgesetzes besteht unbeschränkter Anspruch auf Durchleitung für alle Endverbraucher und Verteilwerke. Damit wird der Strommarkt zu diesem Zeitpunkt vollumfänglich geöffnet sein.

Für den Betrieb des Übertragungsnetzes schlägt der Gesetzesentwurf die Errichtung einer gesamtschweizerischen Netzgesellschaft vor. Eine solche ist besonders aus wettbewerbspolitischen Überlegungen notwendig. Die heutigen Betreiber von Übertragungsnetzen können während einer Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes eine für sie sachgerechte Lösung treffen.

Der Entwurf zum Elektrizitätsmarktgesetz konnte im Vergleich zum Vernehmlassungsentwurf vereinfacht werden. Aufgrund der im Parlament hängigen Energieabgaben verzichtet der Entwurf auf verschiedene flankierende Massnahmen. Über die Frage der Entschädigung von nicht amortisierbaren Investitionen enthält das Elektrizitätsmarktgesetz keine Bestimmungen. Die auf Einzelfälle beschränkte, restriktive Entschädigung bei Wasserkraftwerken soll im Rahmen der Ausführungsge setzung zu den hängigen Energieabgaben geregelt werden.